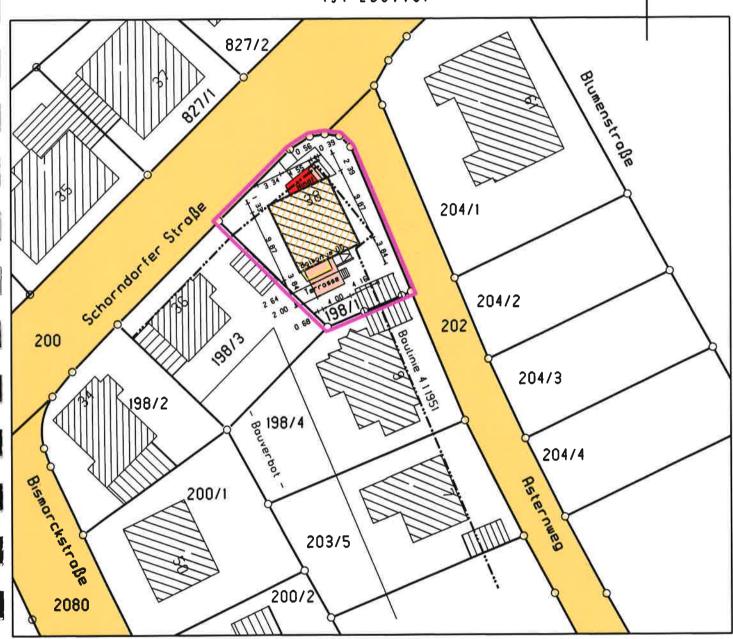
Kreis Gemeinde Gemorkung Esslingen Reichenbach Reichenbach

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§4 LBOVVO)



Hinsichtlich eventuell unterirdisch vorhondener Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen

Die Übereinstimmung des Logeplanes mit dem Liëgenschaftskataster wird hiermit bestätigt.

Alle Höhen sind im Neuen System

M. 1:500

Auszug aus dem Liegenschaftskotaster und Einzeichnungen nach §4 LBOVVO

Wendlingen, den 10 12.2015

Dipt -Ing JÜRGEN SCHLOTZ

Sachverständiger nach Par 5 Abs 2 LBOVVO B-W

Geoinformatik Keuerleber Zoiternstraße 4 73240 Hendlingen Tel 07024/920450

Beratung . Vermessung



NORD